



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.5084.02

BVD/P095084
Basel, 1. Juli 2009

Regierungsratsbeschluss
vom 30. Juni 2009

Schriftliche Anfrage Sebastian Frehner betreffend „neapolitanische Zustände“ auf Basels Strassen

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 22. April 2009 die Schriftliche Anfrage Sebastian Frehner dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„In den vergangenen Wochen hat die Stadtreinigung in den Quartieren gratis Sperrgut-Abfuhrtage durchgeführt. Diese Aktionen übertrafen offensichtlich die Erwartungen der Verantwortlichen. So wurden gemäss Tiefbauamt bspw. im Gundeli statt der kalkulierten 140 Tonnen 360 Tonnen Abfall entsorgt. Die Zustände erinnerten an Bilder die wir in Europa nur aus Neapel kennen. So waren diverse Trottoirs kaum mehr begehbar und die Abfallberge türmten sich meterhoch in den Strassen.

Es zeigt sich, dass die Gratisaktionen bei den Stadtbewohnern falsch verstanden wurden und auch die mehrsprachigen Hochglanzbroschüren und die Medieninformationen nicht für Aufklärung sorgen konnten. Die Stadtreinigung büsst nun für die falsche Abfallentsorgungs-Strategie der Regierung. Die übermässige Nutzung der Gratisaktion ist vor allem darauf zurück zu führen, dass die Gebühren für die Entsorgung von Abfall (z.B. Bebbi-Sagg, Vignetten etc.) zu hoch sind.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wird der Regierungsrat auch zukünftig solche Gratisaktionen durchführen?
2. Falls dies der Fall ist, welche Massnahmen will der Regierungsrat ergreifen, um ein «zweites Neapel» zu verhindern?
3. Wie viel haben die Gratisaktionen insgesamt gekostet?
4. Ist der Regierung bekannt, dass die Gratisaktionen auch zu «Müll-Tourismus» geführt haben?
5. Falls ja, wie will der Regierungsrat bei weiteren Gratisentsorgungen diesem Problem entgegen treten?
6. Plant der Regierungsrat aufgrund der bekannten Missstände andere Massnahmen, um dem Problem Herr zu werden (bspw. durch Reduzierung / Abschaffung der Abfallsackgebühren, Vignettengebührenreduktion)?
7. Wäre der Regierungsrat bereit, die Durchführung solcher ausserordentlicher Entsorgungsaktionen inskünftig an Private abzutreten?
8. Befürwortet der Regierungsrat, dass für allfällige weitere Gratissperrguttage Personen eingesetzt werden, die an staatlichen Programmen teilnehmen (z.B. Gegenleistungsmodell oder Stadthelfer)?

9. Welche Massnahmen will der Regierungsrat ganz generell treffen, um die Missstände im Abfallwesen (welche ja nicht nur während der Gratisabfuhrtage herrschen) endlich wirkungsvoll in den Griff zu bekommen?

Sebastian Frehner“

Wir gestatten uns, dazu wie folgt zu berichten:

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat wird entsprechend seinem Beschluss vom 25. November 2008 die versuchsweise eingeführte Gratissperrgutabfuhr bis zum 31. Dezember 2009 durchführen. Die Weiterführung der Gratissperrgutabfuhr hängt von der derzeit noch nicht vorliegenden Auswertung des Pilots ab. Bei der Beurteilung des Pilots werden Kriterien wie die Mengenentwicklung des eingesammelten Sperrguts, die Entsorgungsdisziplin der Bewohnerinnen und Bewohner bezüglich korrektem Bereitstellen des Abfalls und der Mülltourismus bewertet.

Zu Frage 2:

Der Regierungsrat hat auf die unerwünschten Auswirkungen der Gratissperrgutabfuhr bereits durch vermehrte Polizeikontrollen und Sensibilisierungskampagnen für die Basler Bevölkerung reagiert.

Zu Frage 3:

Bisher betragen die reinen Entsorgungskosten für das Sperrgut nach 13 Abfuhrtouren rund CHF 540'000 (Stand Ende Juni 2009). Hinzu kommen der interne Aufwand und das Transportieren der Abfälle (Personalaufwand, Fuhrpark).

Zu Frage 4:

Dem Regierungsrat ist bekannt, dass es zu Mülltourismus gekommen ist. Aus diesem Grund wurde am jeweiligen Vorabend des Gratis-Sperrguttages die Polizeipräsenz erhöht.

Zu Frage 5:

Dem Problem soll damit begegnet werden, dass die Polizei vermehrt in den entsprechenden Quartieren Patrouillen durchführt. Gegebenenfalls ist in Bezug auf die Erteilung von Bussen eine Änderung der Abfallverordnung notwendig.

Zu Frage 6:

Wer die Umwelt belastet, soll auch für die dafür entstehenden Kosten aufkommen. Dieser Grundsatz des Verursacherprinzips ist im Schweizerischen Umweltschutzgesetz verankert. Für den Bereich «Abfall» bedeutet dies, dass die Kosten für die umweltgerechte Entsorgung von Abfällen den Abfall-Verursachern belastet werden müssen. In den meisten Gemeinden der Schweiz wurden daher die Abfallsack-Gebühren eingeführt, so auch in Basel-Stadt im Jahr 1993.

Eine Reduzierung oder gar Abschaffung der Gebühren ist gemäss dem Schweizerischen Umweltschutzgesetz nicht zulässig. Ausserdem würde dies zu einer markanten Senkung der in Basel-Stadt vergleichsweise hohen Recyclingquote führen und die Bebbisackmenge würde wieder zunehmen. Die Kehrichtverbrennungsanlage verfügt indessen nicht über die Kapazitäten, um weiteren Abfall aufzunehmen.

Zu Frage 7:

Solche Public Private Partnership (PPP) bestehen bereits, zum Beispiel mit der Firma Lottner AG. Das Problem bei verschiedenen bisherigen Gratissperrguttagen bestand aber nicht in der Leistungsfähigkeit der Abfallentsorgung, sondern darin, dass eine grosse Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner sich nicht an die vielfach kommunizierten Regeln gehalten hat (nur brennbares Sperrgut, kein Metall, kein Elektro- und Elektronikschrott, keine Sonderabfälle). Daran würde auch das Abtreten an private Entsorgungsdienstleister nichts ändern.

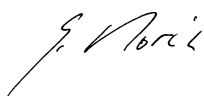
Zu Frage 8:

Es besteht schon heute eine Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) und der Sozialen Stellenbörse. Unter der Voraussetzung, dass sich in der Gruppe der Angeprochenen Personen befinden, die insbesondere über die physisch erforderlichen Voraussetzungen verfügen, kann sich der Regierungsrat eine entsprechende Beschäftigung vorstellen.

Zu Frage 9:

Die Verantwortung für illegale Abfallablagerungen liegt vor allem bei der Bevölkerung, deren Umgang mit dem öffentlichen Raum sich generell gewandelt hat. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass nur ein umfassendes Massnahmenpaket zur Eindämmung der illegalen Abfallablagerungen tauglich ist. Dazu gehören einerseits regelmässige Reinigungen und andererseits präventive Massnahmen, wie Sensibilisierungskampagnen. Auch repressive Massnahmen werden vermehrt getroffen: Die Verursacher werden ermittelt und rechtlich belangt. Eine enge Zusammenarbeit mit den Justiz- und Polizeibehörden wird bei der Umsetzung diverser Massnahmen bereits gepflegt. Diese Zusammenarbeit soll noch intensiviert werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin